

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Bad Oldesloe-Land

Aufstellung des Bebauungsplanes (B-Planes) Nr. 25 „Am Viehbach“ der Gemeinde Steinburg (Kreis Stormarn) für das Gebiet OT Mollhagen, ehem. Schrebergärten, südlich Am Hohenberg

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 b Baugesetzbuch (BauGB)

(B-Plan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b i.V.m 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Der Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung Steinburg vom 09.12.2019; bekanntgemacht am 18.12.2019 wird aufgehoben, weil die Frist für die Erstellung des B-Planes nach § 13 b zum 31.12.2021 abläuft. Das Aufstellungsverfahren ist damit beendet.

Bekanntmachung des neuen Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinburg hat in ihrer Sitzung am 20.12.2021 beschlossen, für das Gebiet ehem. Schrebergärten, südlich Am Hohenberg den Bebauungsplan Nr. 25 aufzustellen.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 20.12.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 25 der Gemeinde Steinburg für das Gebiet „Ortsteil Mollhagen **ehem. Schrebergärten, südlich Am Hohenberg**,“ sowie der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit vom

14.07.2022 bis 18.08.2022

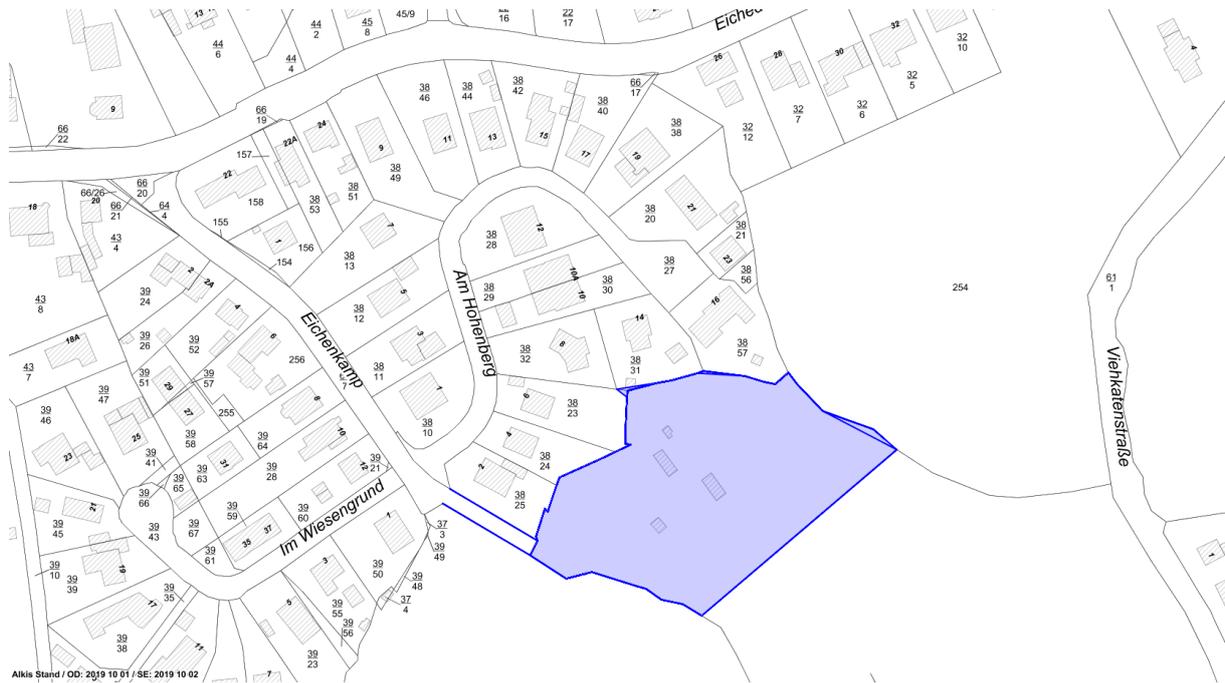
in der Amtsverwaltung Bad Oldesloe-Land, Louise-Zietz-Straße 4, 23843 Bad Oldesloe, Zimmer 2.04 während der Sprechzeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, außer mittwochs sowie zusätzlich donnerstags von 14.00 bis 17.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13b BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB abgesehen. Zeitgleich zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 erfolgt die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.amt-bad-oldesloe-land.de“ in der Rubrik Bauleitplanung eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein sowie BOB-SH zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunde zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.



Bad Oldesloe, d. 27.Juni 2022

Amt Bad Oldesloe-Land
-Der Amtsvorsteher-

(Martin Beck)